

Steuerpflichtiger: [Sabrina Konzok](#)  
[Social Entrepreneurship Netzwerk Deutschland e.V.](#)  
[Rollbergstraße 28a](#)  
[12053 Berlin](#)

Steuernummer: [27/677/67895](#)

Finanzamt: [Körperschaften I](#)

Beauftragter Dritter [AIOS Tax AG StBG](#)  
zur elektronischen  
Übermittlung von [Schönhauser Allee 10-11](#)  
Steuerdaten: [10119 Berlin](#)

**Erklärung gemäß § 6 Steuerdaten- Übermittlungsverordnung (STDÜV)  
zur Übermittlung folgender Unterlagen für das Jahr [2021](#)**

[Jahresabschluss](#)

[Erklärung Gem 1 incl. Anlagen](#)

[Umsatzsteuererklärung](#)

Ich habe an Hand der mir übergebenen Duplikate der o. g. Steuererklärungen/  
Jahresabschlüsse für das Jahr \_\_\_\_\_ die an das Finanzamt und den Bundesanzeiger zu  
übermittelnden Daten nach besten Wissen und Gewissen auf Vollständigkeit und Richtigkeit  
geprüft. Mit meiner Unterschrift gebe ich die mir vorliegenden Daten zur Übermittlung an das  
Finanzamt und den Bundesanzeiger frei.

Die mir übergebenen Unterlagen werde ich nach § 147 der Abgabenordnung aufbewahren.

[Berlin](#)

[07 December 2022 | 16:28 CET](#)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum



DocuSigned by:



\_\_\_\_\_  
0BC4AAA5DD9D4CB...

Eigenhändige Unterschrift

(nach Unterschrift bitte zurück an den Beauftragten)



# JAHRESABSCHLUSS

zum

31. Dezember 2021

**Social Entrepreneurship  
Netzwerk Deutschland e.V.,  
Berlin**

26.09.2022



## **Inhaltsverzeichnis**

Anlagenverzeichnis

Bescheinigung

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Anlagen

## **Anlagenverzeichnis**

- Anlage 1 Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2021
- Anlage 2 Kontennachweis zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2021
- Anlage 3 Rechtliche Verhältnisse
- Anlage 4 steuerliche Verhältnisse
- Anlage 5 Wirtschaftliche Verhältnisse
- Anlage 6 Geschäftsbedingungen

## **Bescheinigung**

### **Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung**

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des Social Entrepreneurship Netzwerk Deutschland e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Berlin, 26.09.2022

Sebastian Schulze  
Steuerberater

AIOS Tax AG  
Steuerberatungsgesellschaft

**BILANZ** zum 31. Dezember 2021

Social Entrepreneurship Netzwerk Deutschland e.V. Social Entrepreneurship, 12053 Berlin

**AKTIVA****PASSIVA**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gewinnrücklagen			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.027,00	1.174,00	1. andere Gewinnrücklagen		68.636,75	114.869,33
II. Sachanlagen				II. Jahresüberschuss		58.416,35	46.232,58-
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		11.040,00	1.855,00	<b>B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen</b>		600.000,00	0,00
III. Finanzanlagen				<b>C. Rückstellungen</b>			
1. Beteiligungen		2.083,50	0,00	1. sonstige Rückstellungen		4.684,00	0,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>				<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00		41.718,46
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.610,50		8.560,00	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (EUR 41.718,46)			
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>35,07</u>	7.645,57	10.370,53	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.152,85		64.209,74
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 17.152,85 (EUR 64.209,74)			
				3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>10.336,47</u>	27.489,32	140,24
				- davon aus Steuern EUR 9.316,47 (EUR 0,00)			
Übertrag		21.796,07	21.959,53	Übertrag		759.226,42	174.705,19

**BILANZ** zum 31. Dezember 2021

Social Entrepreneurship Netzwerk Deutschland e.V. Social Entrepreneurship, 12053 Berlin

## AKTIVA

## PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		21.796,07	21.959,53	Übertrag		759.226,42	174.705,19
II. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		736.150,30	152.325,49	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (EUR 140,24)			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		1.280,05	420,17	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 10.336,47 (EUR 140,24)			
_____		_____	_____			_____	_____
		759.226,42	174.705,19			759.226,42	174.705,19
=====		=====	=====			=====	=====

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG** vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Social Entrepreneurship Netzwerk Deutschland e.V. Social Entrepreneurship, 12053 Berlin

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	841.460,27	585.279,62
2. sonstige betriebliche Erträge	4.459,18	1.244,21
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 0,85 (EUR 0,00)		
3. Fremdleistungen und Projektkosten		
Projektkosten	95.746,03	112.433,59
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	437.528,47	320.744,44
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersver- sorgung und für Unterstützung	<u>112.272,33</u>	<u>69.588,64</u>
	549.800,80	390.333,08
5. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anla- gevermögens und Sachanlagen	4.530,54	5.846,85
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>137.425,73</u>	<u>124.142,89</u>
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 6,72 (EUR 170,44)		
<b>7. Ergebnis nach Steuern</b>	58.416,35	46.232,58-
	<hr/>	<hr/>
<b>8. Jahresüberschuss</b>	58.416,35	46.232,58-
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>



Anlagen



## ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2021

Social Entrepreneurship Netzwerk Deutschland e.V. Social Entrepreneurship, 12053 Berlin

	Buchwert 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Abschreibungen	Zuschreibungen	Buchwert 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Anlagevermögen</b>							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.174,00	999,00	0,00	0,00	1.146,00	0,00	1.027,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	1.174,00	999,00	0,00	0,00	1.146,00	0,00	1.027,00
II. Sachanlagen							
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.855,00	13.538,54	969,00	0,00	3.384,54	0,00	11.040,00
Summe Sachanlagen	1.855,00	13.538,54	969,00	0,00	3.384,54	0,00	11.040,00
III. Finanzanlagen							
Beteiligungen	0,00	2.083,50	0,00	0,00	0,00	0,00	2.083,50
Summe Finanzanlagen	0,00	2.083,50	0,00	0,00	0,00	0,00	2.083,50
Summe Anlagevermögen	3.029,00	16.621,04	969,00	0,00	4.530,54	0,00	14.150,50

**KONTENNACHWEIS** zur BILANZ zum 31. Dezember 2021

Social Entrepreneurship Netzwerk Deutschland e.V. Social Entrepreneurship, 12053 Berlin

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	<b>entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</b>			
0135	EDV-Software, entgeltl. erworben		1.027,00	1.174,00
	<b>andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>			
0630	Betriebsausstattung	11.040,00		1.855,00
0650	Büroeinrichtung	0,00		0,00
0670	Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>0,00</u>	11.040,00	0,00
	<b>Beteiligungen</b>			
0850	Beteiligungen an Kapitalgesellschaft		2.083,50	0,00
	<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>			
1200	Forderungen aus L+L		7.610,50	8.560,00
	<b>sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1434	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	35,07		0,00
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr	0,00		2.529,10
3841	Umsatzsteuer Vorjahr	<u>0,00</u>	35,07	7.841,43
	<b>Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>			
1800	Bank		736.150,30	152.325,49
	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
1900	Aktive Rechnungsabgrenzung		1.280,05	420,17
	Summe Aktiva		<u>759.226,42</u>	<u>174.705,19</u>

**KONTENNACHWEIS** zur BILANZ zum 31. Dezember 2021

Social Entrepreneurship Netzwerk Deutschland e.V. Social Entrepreneurship, 12053 Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	<b>andere Gewinnrücklagen</b>			
2960	Gewinnrücklage		68.636,75	114.869,33
	<b>Jahresüberschuss</b>			
	Jahresüberschuss		58.416,35	46.232,58-
	<b>Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen</b>			
2999	Sonderposten für Zuschüsse u. Zulagen		600.000,00	0,00
	<b>sonstige Rückstellungen</b>			
3095	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung		4.684,00	0,00
	<b>erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</b>			
3280	Erhaltene Anzahlungen (bis 1 Jahr)		0,00	41.718,46
	<b>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (EUR 41.718,46)</b>			
3280	Erhaltene Anzahlungen (bis 1 Jahr)			
	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>			
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		17.152,85	64.209,74
	<b>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 17.152,85 (EUR 64.209,74)</b>			
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.			
	<b>sonstige Verbindlichkeiten</b>			
1200	Forderungen aus L+L	1.020,00		0,00
3730	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	5.638,42		0,00
3740	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	0,00		140,24
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr	290,61-		0,00
3841	Umsatzsteuer Vorjahr	1.525,66		0,00
3860	Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ	<u>2.443,00</u>	10.336,47	0,00
	<b>davon aus Steuern EUR 9.316,47 (EUR 0,00)</b>			
3730	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr			
3841	Umsatzsteuer Vorjahr			
3860	Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ			
Übertrag			759.226,42	174.705,19

**KONTENNACHWEIS** zur BILANZ zum 31. Dezember 2021

Social Entrepreneurship Netzwerk Deutschland e.V. Social Entrepreneurship, 12053 Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			759.226,42	174.705,19
	<b>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (EUR 140,24)</b>			
3740	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit			
	<b>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 10.336,47 (EUR 140,24)</b>			
1200	Forderungen aus L+L			
3730	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
3740	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit			
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr			
3841	Umsatzsteuer Vorjahr			
3860	Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ			
	Summe Passiva		759.226,42	174.705,19

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Social Entrepreneurship Netzwerk Deutschland e.V. Social Entrepreneurship, 12053 Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>Umsatzerlöse</b>				
4000	Umsatzerlöse	20.780,37		46.898,72
4001	Mitgliedsbeiträge	143.623,75		81.821,92
4002	Spenden	142.090,00		51.543,75
4003	zweckgebundene Spenden	12.000,00		118.823,13
4004	Mitgliedsbeiträge (Förderpartnerschaft)	60.000,00		65.000,00
4006	Social Economy Berlin (Zuwendung)	187.970,37		118.427,10
4007	Projektförderungen	107.418,85		0,00
4008	Sozialinnovator Hessen	156.203,22		99.755,00
4110	Sonstige steuerfr. Umsätze Inland	<u>11.373,71</u>	841.460,27	3.010,00
<b>sonstige betriebliche Erträge</b>				
4830	Sonstige betriebliche Erträge	0,00		51,29
4839	Sonstige Erträge unregelmäßig	0,03		0,00
4840	Erträge aus der Währungsumrechnung	0,85		0,00
4960	Periodenfremde Erträge	950,46		0,00
4972	Erstattungen AufwendungsausgleichsG	<u>3.507,84</u>	4.459,18	1.192,92
<b>davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 0,85 (EUR 0,00)</b>				
4840	Erträge aus der Währungsumrechnung			
<b>Projektkosten</b>				
5904	Projektkosten DSEM	9.321,97		11.760,68
5905	Projektkosten Social Economy Berlin 103	72.270,04		78.590,96
5906	Fremdleistungen 19% Vorsteuer	1.085,00		0,00
5909	Projektkosten Sozialinnovator Hessen 102	<u>13.069,02</u>	95.746,03	22.081,95
<b>Löhne und Gehälter</b>				
6000	Übungsleiterpauschalen	5.392,50		4.245,00
6001	Ehrenamtspauschale	2.945,00		1.440,00
6020	Gehälter	426.802,37		306.666,67
6030	Aushilfslöhne	900,00		3.645,00
6035	Löhne für Minijobs	2.250,00		4.654,68
6036	Pauschale Steuer für Minijobber	45,00		93,09
6075	Zuschüsse Agenturen für Arbeit	<u>806,40-</u>	437.528,47	0,00
<b>soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>				
6110	Gesetzliche Sozialaufwendungen	98.005,82		69.268,31
6120	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.356,51		317,83
6130	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	12.910,00		3.333,33
6131	Erstattung Mutterschutz (U2)	<u>0,00</u>	112.272,33	3.330,83-
Übertrag			200.372,62	83.757,16

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Social Entrepreneurship Netzwerk Deutschland e.V. Social Entrepreneurship, 12053 Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			200.372,62	83.757,16
	<b>Abschreibungen</b>			
	<b>auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen</b>			
6200	Abschreibung immaterielle VermG	1.146,00		3.812,00
6220	Abschreibungen auf Sachanlagen	2.032,87		532,00
6260	Sofortabschreibung GWG	<u>1.351,67</u>	4.530,54	1.502,85
	<b>sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
6300	Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.722,50		606,36
6301	Speisen und Getränke	2.179,08		898,44
6303	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	37.419,57		11.074,33
6304	Sonstige betriebl.u.regelm.Aufwendungen	0,00		867,40
6305	Raumkosten	13.259,02		12.740,82
6310	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	2.191,27		0,00
6311	Aufwendungen für Website	11.610,48		5.342,37
6330	Reinigung	37,50		0,00
6391	Zuwendg.Spenden wissensch./kult. Zweck	426,79		0,00
6400	Versicherungen	746,70		0,00
6430	Sonstige Abgaben	40,50		0,00
6495	Wartungskosten für Hard- und Software	0,00		4.765,24
6600	Werbekosten	3.159,29		22.875,33
6631	Mitgliedsbeiträge	1.617,40		0,00
6640	Bewertungskosten	0,00		462,64
6643	Aufmerksamkeiten	424,33		518,26
6650	Reisekosten Arbeitnehmer	1.008,90		0,00
6660	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	2.315,61		2.512,58
6663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	1.118,87		2.267,05
6664	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	0,00		235,80
6800	Porto	129,04		754,48
6805	Telefon	368,95		0,00
6815	Bürobedarf	998,21		1.106,61
6820	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	67,10		0,00
6821	Fortbildungskosten	6.501,00		1.005,00
6825	Rechts- und Beratungskosten	15.869,28		39.387,65
6827	Abschluss- und Prüfungskosten	4.684,00		0,00
6828	Aufwendungen für Lohnabrechnung	1.901,04		1.588,24
6830	Buchführungskosten	4.726,80		0,00
6831	Dienstleistungen ClubCollect	196,82		808,73
6837	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	995,06		0,00
6850	Sonstiger Betriebsbedarf	3,18		425,00
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	258,53		162,98
6860	Nicht abzieh. VoSt (so betr Aufwand)	13.930,19		12.712,14
6880	Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	6,72		170,44
6960	Periodenfremde Aufwendungen	896,09		855,00
6969	Sonstige Aufwendungen unregelmäßig	<u>2.615,91</u>	137.425,73	0,00
Übertrag			58.416,35	46.232,58-

**KONTENNACHWEIS** zur G.u.V. vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Social Entrepreneurship Netzwerk Deutschland e.V. Social Entrepreneurship, 12053 Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Übertrag		58.416,35	46.232,58-
	<b>davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 6,72 (EUR 170,44)</b>			
6880	Aufwendungen aus Währungsumrechnungen			
	<b>Jahresüberschuss</b>		_____	_____
	Jahresüberschuss		58.416,35	46.232,58-
			=====	=====

**Social Entrepreneurship Netzwerk Deutschland e.V.**

**Rechtliche Verhältnisse**

Firma: Social Entrepreneurship Netzwerk Deutschland e.V.

Rechtsform: e.V.

Gründung am: 24.05.2017

Sitz: Berlin

Anschrift: Rollbergstraße 28a  
12053 Berlin

Registereintrag: Vereinsregister

Registergericht: Amtsgericht Charlottenbur

Register-Nr.: VR 36261 B

Satzung: Gültig in der Fassung vom 25.11.2021

Geschäftsjahr: 1. Januar bis 31. Dezember

Dauer der Gesellschaft: Kalenderjahr

Gegenstand des Unternehmens: Social Entrepreneurship

Vorstand: Arnd Boekhoff  
Sabrina Konzok  
Julia Post  
Philipp von der Wippel

Wesentliche Änderungen der rechtlichen  
Verhältnisse nach dem Abschlusstichtag: lagen nicht vor

**Social Entrepreneurship Netzwerk Deutschland e.V.**

**steuerliche Verhältnisse**

Zuständiges Finanzamt: Berlin für Körperschaften I

Steuernummer: 27/677/67895

Organschaftsverhältnisse: keine

Steuerfestsetzung: 2020

Steuererklärungen/-bescheide: 2020

Steuerliche Außen-/Sonderprüfungen: keine

Die Gesellschaft unterliegt im Rahmen eines steuerpflichten wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs der Körperschaft- und Gewerbesteuer

Die Gesellschaft unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Social Entrepreneurship Netzwerk Deutschland e.V.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage des Auftraggebers lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	Bilanz zum 31.12.2021		Bilanz zum 31.12.2020		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>AKTIVA</b>						
Immaterielles Anlagevermögen	1,0	0,1	1,2	0,7	-0,2	-16,7
Sachanlagen	11,0	1,4	1,9	1,1	9,1	478,9
Finanzanlagen	2,1	0,3	0,0	0,0	2,1	-
Forderungen	7,6	1,0	8,6	4,9	-1,0	-11,6
Sonstige Vermögensgegenstände	0,0	0,0	10,4	6,0	-10,4	-100,0
Flüssige Mittel/Wertpapiere	736,2	97,0	152,3	87,2	583,9	383,4
Rechnungsabgrenzungsposten	1,3	0,2	0,4	0,2	0,9	225,0
<b>Summe Aktiva</b>	<b>759,2</b>	<b>100,0</b>	<b>174,7</b>	<b>100,0</b>	<b>584,5</b>	<b>334,6</b>

Rundungsbedingte Differenz -0,0 -0,0

	Bilanz zum 31.12.2021		Bilanz zum 31.12.2020		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>PASSIVA</b>						
Eigenkapital	127,1	16,7	68,6	39,3	58,5	85,3
Sonderposten mit Rücklageanteil	600,0	79,0	0,0	0,0	600,0	-
Rückstellungen	4,7	0,6	0,0	0,0	4,7	-
Lieferverbindlichkeiten	17,2	2,3	105,9	60,6	-88,7	-83,8
Sonstige Verbindlichkeiten	10,3	1,4	0,1	0,1	10,2	10.200,0
<b>Summe Passiva</b>	<b>759,2</b>	<b>100,0</b>	<b>174,7</b>	<b>100,0</b>	<b>584,5</b>	<b>334,6</b>

Rundungsbedingte Differenz -0,0 -0,0

## **Kapitalflussrechnung**

Im Folgenden werden die Mittelherkunft und die Mittelverwendung des Berichtsjahres 2021 anhand einer Kapitalflussrechnung dargestellt, wobei die drei Bereiche der Kapitalflussrechnung als Einheit zu betrachten sind.

**Kapitalflussrechnung**

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen	801.711,31	619.713,08
- Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	802.567,49	557.701,48
+ Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	18.507,76	1.558,83
- Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	18.174,73	15.566,66
	<hr/>	<hr/>
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>523,15-</b>	<b>48.003,77</b>
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	999,00	0,00
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	12.569,54	3.563,85
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	2.083,50	0,00
	<hr/>	<hr/>
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>15.652,04-</b>	<b>3.563,85-</b>
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	600.000,00	0,00
	<hr/>	<hr/>
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>600.000,00</b>	<b>0,00</b>
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	583.824,81	44.439,92
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	152.325,49	107.885,57
	<hr/>	<hr/>
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>736.150,30</b>	<b>152.325,49</b>
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: August 2022

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

### 1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

### 2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

### 3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

### 3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz<sup>1)</sup>

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

### 4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

### 5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 11.000.000 €<sup>2)</sup> (in Worten: elf Millionen €) begrenzt.<sup>3)</sup> Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für

1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.

2) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

3) Die BRAO-Reform tritt zum 01.08.2022 in Kraft. Nach § 59n Abs. 1 BRAO n. F. ist jede Berufsausübungsgesellschaft, egal welcher Rechtsform zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Hieraus ergeben sich Änderungen entsprechend der jeweiligen Versicherungssumme. Differenzierend regelt die große BRAO-Reform die Höhe der erforderlichen Sozietätsdeckung: Erforderlich ist grundsätzlich eine Versicherungssumme von 2,5 Millionen € (§ 59a Abs. 1 BRAO n. F.). Für kleine Berufsausübungsgesellschaften reicht hingegen gemäß § 59o Abs. 2 BRAO n. F. eine Versicherungssumme von 1 Million €. Eine niedrigere Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000 € gilt, wenn die Sozietät nicht haftungsbeschränkt ist (§ 59o Abs. 3 BRAO n. F.). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung in den allgemeinen Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Durch die Erhöhung der Mindestversicherungssumme ist dies ab 01.08.2022 entsprechend anzupassen. Um von dieser Regelung in diesem Fall Gebrauch machen zu können, muss der Betrag entsprechend dem jeweiligen Einzelfall angepasst werden. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; anderenfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



© 08/2022 DWS Steuerberater Medien GmbH  
Bestellservice: Postfach 02 35 53 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 88 85 66 · Telefax 0 30/28 88 56 70  
E-Mail: info@dws-verlag.de · Internet: www.dws-verlag.de

Lizenziert für das Jahr 2022

Nr.  
5.1

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen. Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

#### 6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

#### 7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

#### 8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

#### 9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

#### 10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur Dokumente, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber die Korrespondenz zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber sowie Dokumente, die der Auftraggeber bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat sowie die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 2 Satz 4 StBerG n. F.).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 3 StBerG n. F.).

#### 11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).<sup>4)</sup>

#### 12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

4) Falls die Durchführung von Streitbelegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.